

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Förderprogramme für kommunale Schwimmbäder

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Weshalb möchte sie in Drucksache 16/3934 keine Schätzung über Anzahl und Sanierungsbedarf kommunaler Schwimmbäder, die für Schwimmunterricht zur Verfügung stehen, vornehmen, obwohl im Bäderatlas der Deutschen Gesellschaft für Badewesen e. V. bereits relativ detaillierte Daten für die Bundesrepublik auch unter Erfassung Baden-Württembergs vorliegen?
2. Ist sie bereit, unter Nutzung dieser Daten eine Schätzung vorzunehmen, die zumindest näherungsweise Anzahl und Sanierungsbedarf kommunaler Schwimmbäder, die für Schwimmunterricht in Baden-Württemberg zur Verfügung stehen, umfasst?
3. Falls nein, plant sie eine Erhebung dieser Daten?
4. Welche Rückmeldungen liegen ihr bereits zu der am 2. Oktober gestarteten Befragung zum Schwimmunterricht in baden-württembergischen Grundschulen aus dem Stadtkreis Pforzheim sowie den Gemeinden Engelsbrand, Kieselbronn, Birkenfeld und Ispringen vor?
5. Wie hoch schätzt sie den Sanierungsbedarf der Bäder im Stadtkreis Pforzheim sowie den Gemeinden Engelsbrand, Kieselbronn, Birkenfeld und Ispringen ein, um die Kultusministerkonferenz (KMK)-Empfehlungen zum Schulschwimmunterricht mittelfristig umsetzen oder erhalten zu können?
6. Mit welchen Landesförderprogrammen wurde in welcher Höhe in den vergangenen 20 Jahren die kommunale Bäderinfrastruktur in Baden-Württemberg gefördert (unter separater Darstellung der Zahlen für den Stadtkreis Pforzheim sowie der Gemeinden Engelsbrand, Kieselbronn, Birkenfeld und Ispringen)?

7. Mit welchen Bundesförderprogrammen wurde in welcher Höhe in den vergangenen 20 Jahren die kommunale Bäderinfrastruktur in Baden-Württemberg gefördert (unter separater Darstellung der Zahlen für den Stadtkreis Pforzheim sowie der Gemeinden Engelsbrand, Kieselbronn, Birkenfeld und Ispringen)?
8. Wie hoch waren die von den Kommunen beantragten Summen für Fördermittel für die kommunale Bäderinfrastruktur in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren (unter Darstellung der absoluten sowie bewilligten Zahlen)?
9. Hält sie die Einführung eines Landesförderprogramms zur Stärkung der kommunalen Bäderinfrastruktur angesichts der dargestellten Zahlen für sinnvoll?
10. Falls nein, wie gedenkt sie, zumindest die kommunalen Wasserflächen, die für flächendeckenden Schwimmunterricht gemäß der KMK-Empfehlungen benötigt werden, mittelfristig sicherzustellen?

31. 10. 2018

Dr. Rülke FDP/DVP

Begründung

In der Antwort auf Drucksache 16/3934 führt die Landesregierung aus, weder die Anzahl noch den Sanierungsbedarf kommunaler Schwimmbäder, die zur Erteilung von Schwimmunterricht in Baden-Württemberg zur Verfügung stehen, schätzen zu können, obwohl mit dem Bäderatlas der Deutschen Gesellschaft für Badewesen e. V. bereits eine Grundlage für eine solche Schätzung vorliegt. Im Wahlkreis des Unterzeichners drohen zudem zwei Schwimmbäder zum Jahresende vorerst ersatzlos abgängig zu sein. Der Stadtkreis Pforzheim hat finanzielle Schwierigkeiten, einen adäquaten Ersatz für diese Bäder bereitzustellen, was auch die Erteilung von Schwimmunterricht beeinträchtigt. In Drucksache 16/3934 geht die Landesregierung in ihrer Antwort auf Ziffer 3, in der nach Sonderförderprogrammen für Schulschwimmen gefragt wird, zudem nicht darauf ein, inwieweit die Bäderinfrastruktur der Kommunen, die für eine Erteilung von Schwimmunterricht benötigt wird, von ihr gefördert wird.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2018 Nr. 12-6851.4/431 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium der Justiz und für Europa, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Weshalb möchte sie in Drucksache 16/3934 keine Schätzung über Anzahl und Sanierungsbedarf kommunaler Schwimmbäder, die für Schwimmunterricht zur Verfügung stehen, vornehmen, obwohl im Bäderatlas der Deutschen Gesellschaft für Badewesen e. V. bereits relativ detaillierte Daten für die Bundesrepublik auch unter Erfassung Baden-Württembergs vorliegen?*
- 2. Ist sie bereit, unter Nutzung dieser Daten eine Schätzung vorzunehmen, die zumindest näherungsweise Anzahl und Sanierungsbedarf kommunaler Schwimmbäder, die für Schwimmunterricht in Baden-Württemberg zur Verfügung stehen, umfasst?*
- 3. Falls nein, plant sie eine Erhebung dieser Daten?*

Verlässliche Daten über den aktuellen Sanierungsbedarf von Schwimmbädern in Baden-Württemberg liegen nicht vor. Das von der KfW-Bankengruppe herausgegebene Kommunalpanel 2018 geht von einem Investitionsrückstand der Kommunen von bundesweit rund 160 Mrd. Euro aus. Davon entfallen rund fünf Prozent auf die Bereiche Sportstätten und Bäder (rund 8,3 Mrd. Euro). Hingegen geht die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen von einem bundesweiten Investitionsbedarf für Bäder von rund 4,5 Mrd. Euro aus. Außerdem kann nicht ohne Weiteres nach Schwimmflächen, die für den Schwimmunterricht an Schulen erforderlich sind, und sonstigen Schwimmflächen differenziert werden.

Um bestehende Handlungsbedarfe verlässlich erkennen und gegebenenfalls zielgerichtete Maßnahmen einleiten zu können, führt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im derzeit laufenden Schuljahr eine Erhebung zum Schwimmunterricht an der Grundschule durch. Sie soll Informationen zur Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler am Ende der Schwimmausbildung an der jeweiligen Schule, zur Qualifikation der unterrichtenden Lehrkräfte und zu den Rahmenbedingungen von Schwimmunterricht in der Primarstufe liefern. Von den Umfrageergebnissen, die voraussichtlich im Herbst 2019 vorliegen, wird es abhängen, welche weiteren Schritte einzuleiten sind.

- 4. Welche Rückmeldungen liegen ihr bereits zu der am 2. Oktober gestarteten Befragung zum Schwimmunterricht in baden-württembergischen Grundschulen aus dem Stadtkreis Pforzheim sowie den Gemeinden Engelsbrand, Kieselbronn, Birkenfeld und Ispringen vor?*

Die Umfrage zum Schwimmunterricht an baden-württembergischen Grundschulen umfasst das gesamte Schuljahr 2018/2019. Auswertungen erfolgen nach Abschluss der Befragung.

- 5. Wie hoch schätzt sie den Sanierungsbedarf der Bäder im Stadtkreis Pforzheim sowie den Gemeinden Engelsbrand, Kieselbronn, Birkenfeld und Ispringen ein, um die Kultusministerkonferenz (KMK)-Empfehlungen zum Schulschwimmunterricht mittelfristig umsetzen oder einhalten zu können?*

Nach Angaben der Stadt Pforzheim betragen die Kosten für den Ersatzneubau des Emma-Jäger-Bads sowie des Stadtfreibads Huchenfeld rund 24 Mio. Euro und rund 6,8 Mio. Euro. Für Sanierungsmaßnahmen von fünf weiteren Bädern (Stadtteilfreibad Eutingen, Schulbad Brötzingen, Schulbad Buckenberg, Wartbergfreibad, Nagoldfreibad) werden in absehbarer Zeit weitere rund 20 Mio. Euro benötigt.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Die Gemeinden Engelsbrand und Kieselbronn besitzen kein eigenes kommunales Schwimmbad. Das Schwimmbad in Birkenfeld wurde 2016 mit kommunalen Eigenmitteln in Höhe von rund 1,2 Mio. Euro saniert. In Ispringen wurde das Schwimmbad 2008 aus Mitteln des Konjunkturprogramms II mit rund 0,3 Mio. Euro gefördert. Derzeit besteht dort kein Sanierungsbedarf.

Unabhängig von den anstehenden Bau- und Sanierungsmaßnahmen kann der Schwimmunterricht in den genannten Kommunen gewährleistet werden.

6. Mit welchen Landesförderprogrammen wurde in welcher Höhe in den vergangenen 20 Jahren die kommunale Bäderinfrastruktur in Baden-Württemberg gefördert (unter separater Darstellung der Zahlen für den Stadtkreis Pforzheim sowie der Gemeinden Engelsbrand, Kieselbronn, Birkenfeld und Ispringen)?

In den letzten 20 Jahren wurden kommunale Bäder aus dem seit 2002 bestehenden Förderprogramm KLIMASCHUTZ-PLUS mit rund 6,2 Mio. Euro gefördert. Davon entfielen auf Maßnahmen im Enzkreis rund 90.000 Euro, auf die Gemeinde Ispringen rund 50.000 Euro.

Über das Tourismusinfrastrukturprogramm wurden in dem genannten Zeitraum für die kommunale Bäderinfrastruktur rund 58 Mio. Euro bewilligt. Aus den befristeten Sonderprogrammen „Förderung des Sanften Tourismus“ und „Förderung des Nachhaltigen Tourismus“ wurden im Zeitraum von 2008 bis 2010 weitere rund 5,5 Mio. Euro für kommunale Bäder (Freizeit-, Strand-, und Thermalbäder) zur Verfügung gestellt. Aus diesen drei Programmen wurden von der Stadt Pforzheim, den Gemeinden Engelsbrand, Kieselbronn, Birkenfeld und Ispringen keine Mittel beantragt.

Aus dem Ausgleichstock wurden in den vergangenen 20 Jahren für kommunale Schwimmbäder Mittel in Höhe von rund 41 Mio. Euro bewilligt. Auf die Stadt Pforzheim sowie auf die genannten Gemeinden des Enzkreises entfielen keine Mittel.

Seit 2015 konnten aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) auch kommunale Freibäder in ländlich geprägten Orten gefördert werden. Insbesondere profitieren hiervon Freibäder kleiner Gemeinden, die von der Bürgerschaft getragen werden. Bisher wurden für kommunale Bäderinfrastrukturen rund 3,3 Mio. Euro bewilligt, beantragt waren rund 16,5 Mio. Euro. Die Stadt Pforzheim sowie die Gemeinden Engelsbrand, Kieselbronn, Birkenfeld und Ispringen liegen im Verdichtungsraum oder in der Randzone um die Verdichtungsräume und damit nicht in den prioritären Zielgebieten des ELR. Mittel für Bäder der genannten Kommunen wurden daher nicht eingesetzt.

Im Zeitraum von 2001 bis 2018 wurden für das Merkel'sche Schwimmbad Esslingen, das Hallenbad Stuttgart-Feuerbach, das Vierordtbad Karlsruhe sowie das Herschelbad Mannheim Mittel des Denkmalschutzes in Höhe von insgesamt rund 1 Mio. Euro bereitgestellt.

7. Mit welchen Bundesförderprogrammen wurde in welcher Höhe in den vergangenen 20 Jahren die kommunale Bäderinfrastruktur in Baden-Württemberg gefördert (unter separater Darstellung der Zahlen für den Stadtkreis Pforzheim sowie der Gemeinden Engelsbrand, Kieselbronn, Birkenfeld und Ispringen)?

Aus Mitteln des „Zukunftsinvestitionsprogramms“ (ZIP) und des „Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Kapitel 1“ (KInvFG I) wurden nach Maßgabe der Zuwendungsrichtlinie des Finanzministeriums und des Innenministeriums zur Bildungs- und Infrastrukturpauschale im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes vom 19. März 2009 – zuletzt geändert am 13. Juli 2009 – den Kommunen für Investitionen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur 499 Mio. Euro als Bildungspauschale und 110 Mio. Euro als Infrastrukturpauschale zur Verfügung gestellt. Die Kommunen konnten die Mittel von 2009 bis 2011 für Investitionen in die Schulinfrastruktur (einschließlich schulisch genutzter Sportanlagen) mit Schwerpunkt auf der energetischen Sanierung und für energetische Sanierungen im Bereich der sonstigen Infrastruktur (z. B. Hallenbäder) verwenden.

Im Blick auf den damit verbundenen Verwaltungsaufwand wurde von einer Erhebung, ob und in welchem Umfang die Mittel für Maßnahmen von Schwimmbädern verwendet wurden, abgesehen.

Nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift des Finanz- und Wirtschaftsministeriums und des Innenministeriums zum Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen über pauschale Zuwendungen und Zuwendungen aus dem Ausgleichstock (VwV-KInvFG) vom 25. August 2015 können auch Investitionen zur energetischen Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur, wie beispielsweise Lehrschwimmbecken, und Investitionen zur energetischen Sanierung von sonstiger Infrastruktur, wie etwa Hallenbäder, gefördert werden. Insgesamt stehen für diesen Bereich Bundesmittel in Höhe von rund 208 Mio. Euro zur Verfügung, davon 168 Mio. Euro für pauschale Zuwendungen und 40 Mio. Euro für Zuwendungen aus dem Ausgleichstock. Insgesamt wurden aus diesen Mitteln bisher rund 2,2 Mio. Euro für Bäder eingesetzt, jedoch nicht von der Stadt Pforzheim und den genannten Gemeinden des Enzkreises.

Aus dem seit 2015 bestehenden Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat wurden für Bäder in Baden-Württemberg bisher rund 9 Mio. Euro bewilligt. Für die Stadt Pforzheim sowie die Gemeinden Engelsbrand, Kieselbronn, Birkenfeld und Ispringen wurden bisher keine Mittel eingesetzt. Die Stadt Pforzheim hat für das Programmjahr 2018 Fördermittel in Höhe von insgesamt 8 Mio. Euro für das Fritz-Erler-Schulbad sowie das Stadtteilbad Huchenfeld beantragt. Die Förderentscheidung des Bundes fällt voraussichtlich im Frühjahr 2019.

Nach mehreren Novellierungen der Kommunalrichtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit konnten in den vergangenen Jahren rund 1,6 Mio. Euro für circa 50 Vorhaben zur Verbesserung der kommunalen Bäderinfrastruktur in Baden-Württemberg eingesetzt werden.

8. Wie hoch waren die von den Kommunen beantragten Summen für Fördermittel für die kommunale Bäderinfrastruktur in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren (unter Darstellung der absoluten sowie bewilligten Zahlen)?

In den letzten fünf Jahren wurden aus dem Programm KLIMASCHUTZ-PLUS Mittel für kommunale Bäder in Höhe von rund 1,8 Mio. Euro bewilligt, beantragt waren rund 2 Mio. Euro.

Aus dem Tourismusinfrastrukturprogramm wurden in dem genannten Zeitraum rund 12 Mio. Euro für die kommunale Bäderinfrastruktur bereitgestellt. Die Höhe der bewilligten Mittel entsprach in etwa der Antragssumme.

Aus dem Ausgleichstock wurden in den vergangenen fünf Jahren für kommunale Schwimmbäder rund 10 Mio. Euro bewilligt, beantragt waren rund 14 Mio. Euro.

Zu den Fördermaßnahmen aus dem ELR wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Aus Mitteln des Denkmalschutzes wurden seit 2014 rund 0,6 Mio. Euro für kommunale Bäder bewilligt. Der Gesamtbetrag entsprach in etwa der Antragssumme. Siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 6.

Ohne konkrete Zweckbindung erhalten die baden-württembergischen Kommunen nach den gegenwärtigen Prognosen aus der Finanzausgleichsmasse eine jährliche Investitionspauschale von über 1 Mrd. Euro. Diese Mittel können auch für den Bau oder die Sanierung von Schwimmbädern eingesetzt werden.

Zu den Fördermaßnahmen der letzten fünf Jahre aus Bundesmitteln wird auf die Antworten zu Frage 7 verwiesen. Sowohl beim Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ als auch bei den Fördermaßnahmen nach den Kommunalrichtlinien entsprach die Höhe der bewilligten Mittel in etwa der Antragssumme.

9. *Hält sie die Einführung eines Landesförderprogramms zur Stärkung der kommunalen Bäderinfrastruktur angesichts der dargestellten Zahlen für sinnvoll?*
10. *Falls nein, wie gedenkt sie, zumindest die kommunalen Wasserflächen, die für flächendeckenden Schwimmunterricht gemäß der KMK-Empfehlungen benötigt werden, mittelfristig sicherzustellen?*

Siehe hierzu die Antworten zu den Fragen 1 bis 4.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport